



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 29

Memmingen, 13. Oktober 2023

65. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
27.09.2023	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 250
27.09.2023	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 251
11.10.2023	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Amendingen (Planungsgebiet A8)	Seite 252
11.10.2023	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des einfachen Bebauungsplans für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Fraunhoferstraße - Ost“ (Planungsgebiet A44)	Seite 255

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3593186103

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 27.09.2023
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000241111

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr
Johann Kächler
Unterhart 3
87752 Holzgünz

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 27.09.2023
Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
der Gemarkung Amendingen
(Planungsgebiet A8)

Vom 11. Oktober 2023

In der Zeit vom 10. Juli 2023 bis 28. Juli 2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Amendingen (Planungsgebiet A8) statt. Der genaue Geltungsbereich der künftigen Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 19. März 2021.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanänderungsentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, geändert am 14.09.2023
- Begründung vom 14.09.2023
- Umweltbericht vom 14.09.2023

liegen in der Zeit

vom 23. Oktober 2023 bis einschließlich 24. November 2023

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519 eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/flaechennutzungsplanaenderung-a8.html> einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit im Hinblick auf Standortqualität, Hitzeminderung, Erholungsvorsorge, Schadstoffe und Hitzebelastung
- Schutzgut Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt (Tiere und Pflanzen) im Hinblick auf Baumbestand erhalten, Be- und Eingrünung, Biotop, Lebensraumfunktion, artenschutzfachliches Konfliktpotential, Umweltauswirkungen, Schutzgüter, Waldfunktion und hohe Nutzungsintensität
- Schutzgut Boden, Geologie und Fläche im Hinblick auf die Topographie, Flächenversiegelung, Bodenfunktion und Altlasten
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Oberflächengewässer, Niederschlagswasser, Versickerung und Grundwasserneubildung
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Stadtklimakonzept, Kaltluft, Hotspot, Kaltluftwirkbereich, Erhaltung der durchströmungsfähigen Bebauung, Strömungsrichtung, Freiflächen, Grünraumversorgung, Luftaustausch, Durchströmung, Klimaschutz, Klimaanpassung, Lokalklima und Verschattung
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf die städtebauliche Struktur
- Schutzgut Kulturgüter im Hinblick auf Bau- und Bodendenkmäler

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

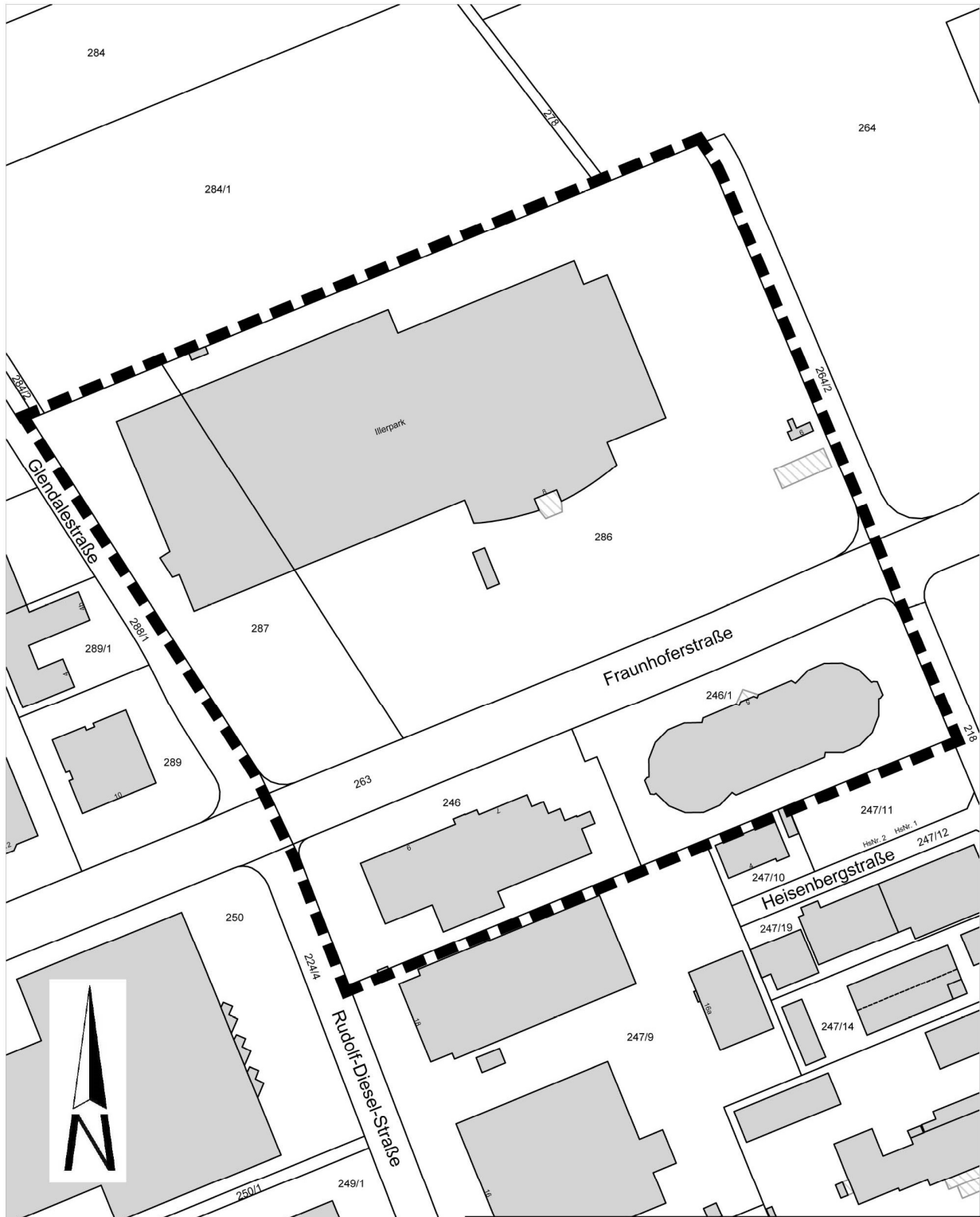
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nummer 221) geändert worden ist.

Memmingen, 11. Oktober 2023

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplanänderung Nr. A8

Geltungsbereich

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 19.03.2021

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet (Planungsgebiet A8) vom 11. Oktober 2023

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
des einfachen Bebauungsplans für das
in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Fraunhoferstraße - Ost“
(Planungsgebiet A44)

Vom 11. Oktober 2023

In der Zeit vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 28. Juli 2023 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch des einfachen Bebauungsplans „Fraunhoferstraße - Ost“ (Planungsgebiet A44) statt. Das Gebiet des künftigen einfachen Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Amendingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen einfachen Bebauungsplans ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 19. März 2021.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 14.09.2023
- Begründung vom 14.09.2023
- Stellungnahme cima vom 01.08.2023

liegen in der Zeit

vom 23. Oktober 2023 bis einschließlich 24. November 2023

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zum einfachen Bebauungsplan in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/amtliche-bekanntmachungen/stadtplanung/einfacher-bebauungsplan-a44.html> einsehbar.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit im Hinblick auf Standortqualität, Hitzeminderung und Hitzebelastung
- Schutzgut Arten und Lebensräume, Biologische Vielfalt (Tiere und Pflanzen) im Hinblick auf Baumbestand erhalten, Be- und Eingrünung, gärtnerische Gestaltung, Insektenfreundliche Beleuchtung, Artenschutz, Biotop, Schutzzeiten, geschützte Arten, Grünordnung, standortgerechte Büsche und Bäume, Pflanzempfehlungsliste und Stammumfang
- Schutzgut Boden, Geologie und Fläche im Hinblick auf die Topographie, Flächenverbrauch, Flächenversiegelung, schonender Umgang mit Grund und Boden sowie Altlasten
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Niederschlagswasser, Versickerung, Entwässerung, Grundwasserneubildung und Grundwasserschutz
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Stadtklimakonzept, Kaltluft, Hotspot, Kaltluftwirkbereich, Erhaltung der durchströmungsfähigen Bebauung, Strömungsrichtung, Freiflächen, Grünraumversorgung, Luftaustausch, Durchströmung, Klimaschutz, Klimaanpassung, Fassadenbegrünung, Wärmeaustausch, Schotter- und Steingärten
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf offene Wirkung auf den Straßenraum
- Schutzgut Kulturgüter im Hinblick auf Bodendenkmäler

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den einfachen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des einfachen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

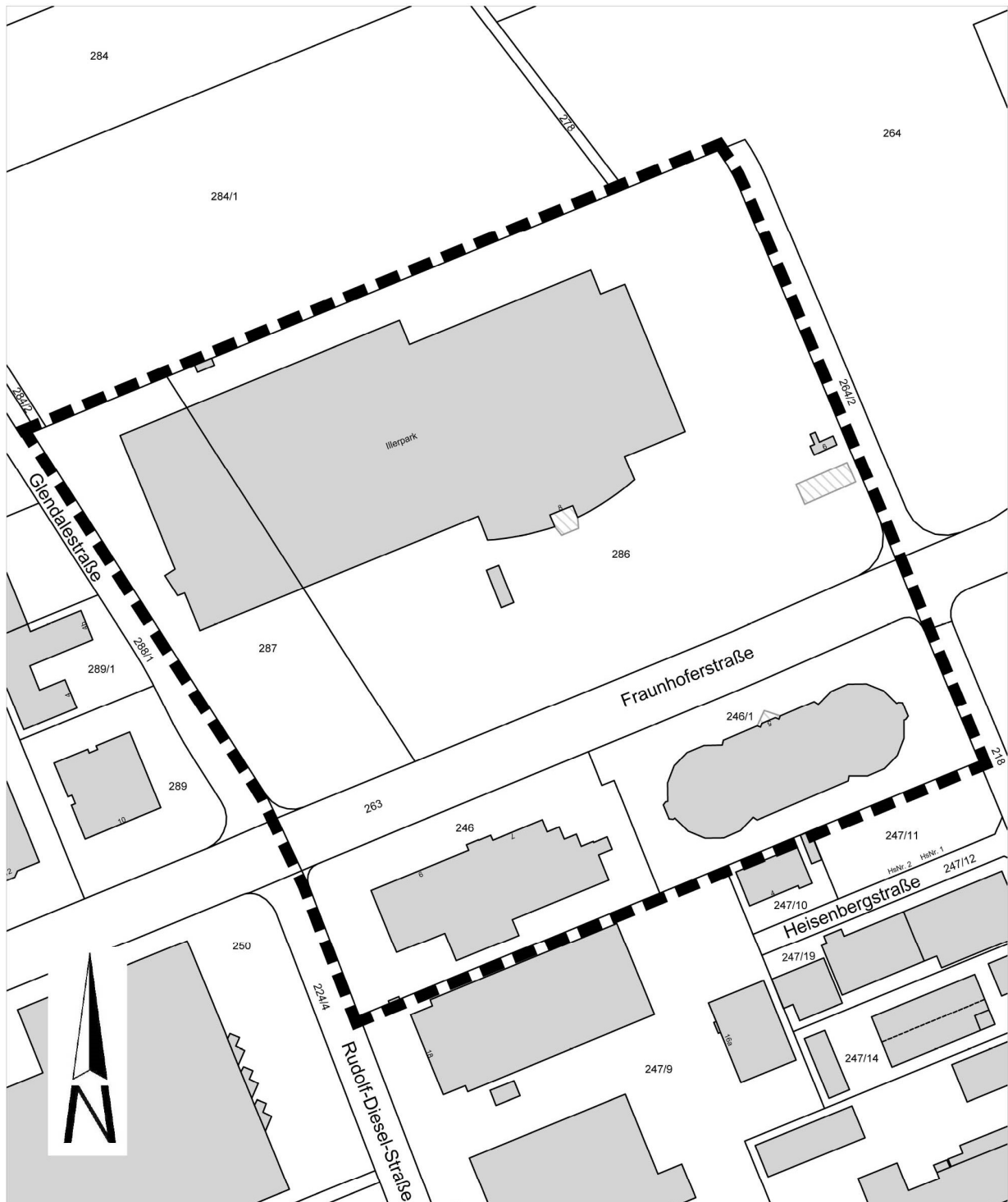
Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nummer 221) geändert worden ist.

Memmingen, 11. Oktober 2023

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister



**Einfacher Bebauungsplan Nr. A44
„Fraunhoferstraße - Ost“**

Geltungsbereich - - - -

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 19.03.2021

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
des einfachen Bebauungsplans für das in der
Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Fraunhoferstraße - Ost“
(Planungsgebiet A44)
vom 11. Oktober 2023